



AMTSBLATT

des Landratsamtes Haßberge

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. (0 95 21) 27-240

Nr. 2	Haßfurt, den 13.03.2013	66. Jahrgang
Öffnungszeiten: Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Wiederbestellung der ehrenamtlichen Archivpfleger im Landkreis Haßberge S. 5
- Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen S. 6
- Richtlinien zum Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" S. 6-9

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt S. 9-10
- HH-Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Knetzgau-Sand-Wonfurt-Gruppe S. 10-11

Teil I

Az. I/2-322/1-3

Wiederbestellung der ehrenamtlichen Archivpfleger im Landkreis Haßberge

Gemäß Art. 5 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl S. 710, BayRS 2241-1-WFK), geändert mit Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBl S. 521/523), sowie Nr. 4.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege vom 22. Januar 1992 (AllMBl S. 139, KWMBI S. 73) hat die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns im Einvernehmen mit dem Landkreis Haßberge

- Herrn Bernd Reinhard, Haßfurt, für den Sprengel Haßfurt und
- Herrn Johann Reuscher, Hofheim i.UFr., für den Sprengel Hofheim i.UFr.

für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2017 zu ehrenamtlichen Archivpflegern bestellt.“

Haßfurt, 14.02.2013
Landratsamt Haßberge

Petra Dressel

Nr. JA II/3-436/1-4

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss erstellt in seiner Sitzung am 13. Mai 2013 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018. Diese Vorschlagsliste ist gemäß Punkt 7 der Jugendschöffenbekanntmachung eine Woche lang im Jugendamt zu jedermanns Einsicht aufzulegen.

Die Auflegung der Liste erfolgt im Landratsamt Haßberge - Kreisjugendamt - in Haßfurt, Am Herrenhof 1, Zimmer Nr. E 29. Die Auflegungsfrist beginnt am Tag nach der Jugendhilfeausschusssitzung, also am 14. Mai 2013 und endet am 24. Mai 2013. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden gegeben.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer weiteren Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Jugendamtes, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach 5.2 der Jugendschöffenbekanntmachung und den darin genannten Bestimmungen nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Haßfurt, 21. Febr. 2013
Landratsamt Haßberge
- Kreisjugendamt -

Friedrich
Jugendamtsleiterin

Nr. B 2

**Richtlinien zum 25. Wettbewerb 2013 - 2016
"Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll
schöner werden"**

Philosophie des Dorfwettbewerbs

Freiwilligkeit & Eigeninitiative

Der Dorfwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" schafft Anreize für die Bürger, den gemeinsamen Lebensraum in eigener Verantwortung aktiv zu gestalten. Er motiviert Menschen, selbst Hand anzulegen und bietet ihnen hierfür Hilfe zur Selbsthilfe.

"Wir-Gefühl" & Positive Beispiele

Der Dorfwettbewerb würdigt gemeinschaftliches Handeln und stellt das Erreichte als nachahmenswert heraus.

Eigene Stärken & Perspektiven

Der Dorfwettbewerb schärft das Bewusstsein für die Werte im eigenen Dorf und eröffnet Chancen für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Lebensqualität.

Ziele des Dorfwettbewerbs

Der bayerische Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" ist ein Wettbewerb der Menschen. Dabei werden besonders das Engagement der Bürger und die herausragenden Ideen und Projekte zur zukunftsfähigen Entwicklung der Dörfer herausgestellt. Positive Beispiele sollen zur Nachahmung anregen.

Ziel ist es, die Menschen dazu zu bewegen, ihre Chancen zu erkennen und die Zukunft ihrer Dörfer aktiv in die eigenen Hände zu nehmen. Dazu sollen ehrenamtliches Engagement und erbrachte Eigenleistungen für den unmittelbaren Lebensraum, unter Berücksichtigung der Ausgangslage, gefördert werden.

Der Wettbewerb geht dabei von der Unverwechselbarkeit eines jeden Dorfes aus.

Entscheidend sind dabei sowohl das Erscheinungsbild von Dorf und Landschaft, als auch die örtliche Wirtschaftskraft. Die sozialen und kulturellen Aktivitäten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen werden ebenso berücksichtigt, wie der örtliche Beitrag zur Sicherung der ökologischen Ressourcen. Besondere Leistungen werden öffentlich mit Auszeichnungen geehrt.

Nutzen für die teilnehmenden Dörfer

Die Teilnahme am Wettbewerb bietet nicht nur Chancen, sondern hat auch bleibenden Nutzen, wie zum Beispiel:

- Gemeinsam Aktionen angehen, für zukunftsfähige Projekte Akzeptanz schaffen und sie in die Tat umsetzen (z. B. im Rahmen der Agenda 21, Biodiversitätsrichtlinie, Grünflächengestaltung etc.).
- Die Unverwechselbarkeit des eigenen Dorfes erkennen, erhalten und entwickeln (z. B. im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse).
- Soziales Engagement und Verantwortung für alle Generationen übernehmen (z. B. Neubürger in die Dorfgemeinschaft einbinden).
- Beratung erhalten und in die Dorfentwicklung einbeziehen (z. B. Hilfe bei Verbesserungsmaßnahmen für Haus, Hof und Garten).
- Wertschätzung durch Experten unterschiedlichster Fachrichtungen erfahren (z. B. im Rahmen der Ortsbegehung und im schriftlichen Abschlussbericht).
- Attraktivität und Bekanntheitsgrad des eigenen Dorfes steigern (z. B. für touristische Angebote).
- Gemeinsam Erreichtes mit Anerkennung und Stolz pflegen (z. B. neue Netzwerke knüpfen und miteinander Feste feiern).

Der Dorfwettbewerb ist ein staatlicher Wettbewerb für den ländlichen Raum, der von den Menschen vor Ort getragen wird. Die Dörfer entwickeln sich hierbei positiv weiter, die Lebensqualität erhöht sich und zukunfts-trächtige Projekte können verwirklicht werden.

1. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern. Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die eine Goldplakette im Bundesentscheid erhalten haben, ist die

Teilnahme an den beiden darauf folgenden Bundesentscheiden nicht möglich. Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die zum zweiten Mal mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben, ist die Teilnahme an dem darauf folgenden Bundesentscheid nicht möglich.

2. Einteilung der Teilnehmer in Gruppen

Um die unterschiedliche Größe der Gemeinden und Gemeindeteile zu berücksichtigen, werden die Teilnehmer auf Kreis- und Bezirksebene in zwei Gruppen eingeteilt:

- Gruppe A bis 600 Einwohner
- Gruppe B 601 bis 3.000 Einwohner

Der Wettbewerb wird in Stufen durchgeführt:

- auf Landkreisebene im Jahr 2013
- Regierungsbezirksebene im Jahr 2014
- Landesebene im Jahr 2015
- Bundesebene im Jahr 2016

3. Durchführung des Wettbewerbs

3.1 Vorbereitung auf Gemeindeebene

Den am Wettbewerb beteiligten Gemeinden und Gemeindeteilen wird die Bildung eines Arbeitskreises empfohlen, der die notwendigen Vorbereitungen trifft. Diesem Ausschuss sollten neben Personen, die am Wettbewerb besonders interessiert sind, auch Sachkundige aus den Bereichen, die beurteilt und bewertet werden, angehören. Es wird weiterhin angeregt, zur Beratung frühzeitig die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, den Kreisbaumeister, die Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege und einen Vertreter für die Belange von Denkmalschutz und -pflege hinzuzuziehen.

Vor Aufnahme der Arbeiten soll ein auf die Bewertungsmerkmale (vgl. Nr. 4) abgestimmtes Konzept aller Maßnahmen unter Beratung durch den Landkreis erstellt sowie der Ist-Zustand aufgenommen und durch Fotos (schwarz-weiß oder farbig, möglichst Postkartenformat) dokumentiert werden.

Die Anmeldung der Teilnehmer zum Wettbewerb muss

bis spätestens 16. Mai 2013

beim Landratsamt Haßberge - Sachgebiet für Gartenbau und Landespflege - vorliegen. Für die Anmeldung ist das beiliegende Formblatt zu verwenden.

Im Falle eines laufenden Verfahrens nach dem Flurbereinigungsrecht in Dorf oder/und Flur empfiehlt es sich, auch das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung von der Teilnahme am Wettbewerb zu benachrichtigen. Für Gemeinden und Gemeindeteile, welche ein Dorferneuerungs- oder Flurneuerungsverfahren in Erwägung ziehen oder beantragt haben, empfiehlt sich die Teilnahme am Wettbewerb besonders. Durch die Teilnahme am Wettbewerb werden Vorleistungen erbracht, die ein späteres Verfahren in Dorf oder/und Flur erleichtern und fördern.

3.2 Landkreiseentscheid 2013

Auf Landkreisebene liegt die Federführung beim Landratsamt Haßberge. Es bildet im Benehmen mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Kommission, die den Wettbewerb organisatorisch und fachlich unterstützt. Diese Kommission ist zugleich Bewertungskommission für den Landkreiseentscheid. Den Vorsitz führt die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege. Sie bewertet nicht mit.

Juroren in dieser Kommission sind Vertreter aus den Bereichen:

- der Landwirtschaft (Hauswirtschaft, Kreisbäuerin),
- der Bürgermeister,
- Jugend (z. B. Kreisjugendring),
- des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege,
- der Grünordnung und Landespflege,
- des Bauwesens,
- des fachlichen Naturschutzes und Landschaftspflege sowie
- der Kreisheimatpflege

Das Landratsamt Haßberge benennt dem zuständigen Gartenbauzentrum die Bewerber für den Bezirksentscheid mittels einer Teilnehmerliste - getrennt nach den Gruppen A und B, unter Vorlage der jeweiligen Anmeldeunterlagen und der Besichtigungsberichte zum Kreiseentscheid. Bei Einsendungen unvollständiger Unterlagen oder bei verspäteter Einreichung besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Bezirksentscheid.

Je nach Anzahl der Teilnehmer in den Landkreisen ist nach folgendem Schlüssel zu melden:

Zahl der Teilnehmer im Landkreis	Höchstzahl der Teilnehmer am Bezirksentscheid
Gruppe A 2-5	1
6-15	1 oder 2*)
16-30	2 oder 3*)
über 30	3 oder 4*)
Gruppe B 2-5	1
6-10	2 oder 3*)
über 10	3 oder 4*)

*) Davon mindestens 1 Teilnehmer mit keiner bzw. vergleichsweise geringer öffentlicher Förderung oder 1 Teilnehmer, der in früheren Jahren bereits auf Bezirksebene eine Auszeichnung erhalten hat (entsprechender Hinweis ist im Besichtigungsbericht erforderlich)

Hat sich in der Gruppe A oder B nur ein Bewerber beteiligt, ist dieser der anderen Gruppe zuzuordnen, damit eine Teilnahme möglich ist.

Soweit Stadtteile kreisfreier Städte teilnehmen, gelten die Regelungen für Landkreise entsprechend. Einzelheiten regelt das zuständige Gartenbauzentrum. Das Landratsamt Haßberge meldet dem Gartenbauzentrum die Teilnehmer am Bezirksentscheid bis **spätestens 15. November 2013**.

4. Bewertungsrahmen

Als Bewertungsrahmen sind fünf Teilaspekte, unter denen der dörfliche Lebensraum betrachtet wird, festgelegt. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und was getan wurde, um diese Ziele zu erreichen. Besonderer Wert wird dabei auf die Ausgangslage und die in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen der Gemeinschaft gelegt. Zur inhaltlichen Abgrenzung der unterschiedlichen Bewertungsbereiche können nachfolgenden Beispiele herangezogen werden.

- **Entwicklungskonzepte - wirtschaftliche Initiativen (Höchstpunktzahl 15)**

Im Mittelpunkt stehen Anstrengungen und Initiativen, die die Ausgangslage des Dorfes nachhaltig verbessern. Dazu ist es notwendig, sich beispielsweise mit nachfolgenden Punkten zu befassen:

- Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung
- Funktionen des Dorfes (Wohnort, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Handwerk etc.)
- Arbeitsplätze und Erwerbspotentiale am Ort und in der Region
- Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schule, Volkshochschule etc.)
- Infrastruktur vor Ort (Verwaltungseinrichtungen, Nahversorgung, Trink- und Abwassersysteme, Energieversorgung, Telekommunikation, Verkehrseinrichtungen etc.)
- Dörfliche Kooperation und überörtliche Zusammenarbeit
- Dorfleitbild, Stand der Planungen: Landschaftsplan etc.

- **Soziale und kulturelle Aktivitäten (Höchstpunktzahl 20)**

Hier geht es vorrangig um bürgerschaftliches Engagement in Form von Ideen, Konzepten und Aktionen, die sich auf folgende Bereiche positiv auswirken:

- Pflege von Dorftradition und Brauchtum
- Vereinsleben
- Kirchliches Leben
- Jugend- und Seniorenarbeit
- Integration aller Bürger
- Kultur- und Freizeitangebot

- **Baugestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 25)**

Hauptaugenmerk wird bei diesem Punkt auf die Wirkung öffentlicher und privater Baumaßnahmen im Verhältnis zur dörflichen Situation und Entwicklung gelegt. Dazu zählen beispielsweise:

- bedarfsgerechte Gestaltung und Pflege öffentlicher Straßen und Plätze

- Zustand, Nutzung und Entwicklung ortsprägender Bauwerke, öffentlicher Gebäude und Anlagen sowie privater Liegenschaften
- Umgang mit historischer, denkmalgeschützter Bausubstanz
- Nutzung, Gestaltung und Entwicklung des Ortskerns, auch unter Berücksichtigung von Neubaumaßnahmen
- Integration von Neubaugebieten für Wohnen und Gewerbe und deren Anbindung an den Altort
- Effizienter Umgang mit vorhandener Siedlungsfläche
- Verwendung ressourcenschonender Baumaterialien und Bautechniken
- Nutzung regenerativer Energien

- **Grüngestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 25)**

Dieser Punkt bildet ein wesentliches Kriterium im Wettbewerb. Deshalb steht die Erlebniswirksamkeit des Dorfgrüns als Bestandteil öffentlicher und privater Freiflächen und Gärten im Mittelpunkt. In der Bewertung werden vor allem die Ausführungsqualität sowie der Pflegezustand der Grünanlagen berücksichtigt. Wichtige Aspekte sind hierbei beispielsweise:

- Gestaltung, Ausstattung und Pflege von öffentlichen Plätzen, Straßenbegleitgrün, Schulumfeld mit Schulgärten, Kindergärten und Friedhöfen
- Gestaltung und Pflege privater Gärten und Hofräume nach ortstypischen Gesichtspunkten
- Standortgerechte Pflanzenverwendung
- Umsetzung von Flächenentsiegelung und Regenwassermanagement
- Schaffung und Erhalt naturnaher Lebensräume für Flora und Fauna
- Fassadenbegrünung und Blumenschmuck
- Umgang mit Einfriedungen wie Zäunen und Hecken
- Nutzerorientierte Möblierung des öffentlichen und privaten Freiraumes
- Gestaltung, Unterhalt und Entwicklung örtlicher Fließ- und Stillgewässer

- **Dorf in der Landschaft (Höchstpunktzahl 15)**

Im Mittelpunkt steht die Umsetzung landespflegerischer Maßnahmen zur Einbindung der Siedlungsbereiche in die Landschaft. Dabei geht es um die Erhaltung und Entwicklung schützenswerter Landschaftsbestandteile. Besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei folgende Aspekte:

- Gestaltung des Ortsrandes
- Einbindung und Gestaltung von baulichen Anlagen sowie Einrichtungen für Freizeit und Erholung im Außenbereich
- Schonender Umgang mit vorhandenem Landschaftspotential, insbesondere den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft

- Schaffung und Erhalt von Lebensräumen für seltene Tier- und Pflanzenarten
- Integration traditioneller und moderner Landnutzungsformen in der Land- und Forstwirtschaft (ökologische Ausgleichsflächen, Anbau nachwachsender Rohstoffe, Anlagen zur Energiegewinnung etc.)
- Erhaltung von kulturhistorischen Stätten, Boden- und Flurdenkmalen
- Einrichtung umweltbildender Maßnahmen

5. Auszeichnungen für die Teilnehmer

Die erfolgreichsten Teilnehmer am Kreisentscheid werden vom Landrat bekannt gegeben und ausgezeichnet, die erfolgreichsten Teilnehmer am Bezirksentscheid vom Regierungspräsidenten. Die Sieger auf Landesebene werden vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannt gegeben. Ihnen werden Gold-, Silber- und Bronzeplaketten mit Urkunden verliehen. Darüber hinaus werden Preisgelder ausgelobt.

Für beispielhafte Leistungen im Sinne des Wettbewerbes können beim Kreis- Bezirks- und Landesentscheid Sonderpreise vergeben werden.

6. Ausschluss des Rechtsweges

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind auf allen Ebenen endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rudolf Handwerker
Landrat

Teil II

Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt für das Haushaltsjahr 2013

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 9 Abs. 2 f der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	4.117.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.117.000,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.073.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.049.200,00 €
und einem Saldo von	24.400,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.867.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.404.600,00 €
und einem Saldo von	537.000,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.800.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.303.000,00 €
und einem Saldo von	497.000,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-15.600,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.800.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird wie folgt festgesetzt:

a) Investitionsumlage	2.667.600,00 €
b) Umlage für die laufende Bewirtschaftung	2.735.500,00 €
Gesamt	5.403.100,00 €

Die Umlage berechnet sich nach § 14 der Verbandssatzung. Danach entfallen

auf den Landkreis Haßberge	3.642.453,61 €
auf die Stadt Haßfurt	1.760.646,39 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Haßfurt, 19.12.2012
Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Handwerker
Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Versammlung am 19.12.2012 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 hat die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 10.01.2013 zur Kenntnis genommen. Für den in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 1.800.000,00 € wurde die Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG ab dem Erscheinungstag dieser Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt, Am Herrenhof 1, Zimmer 214, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Haßfurt, 29.01.2013
Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Hofmann
Geschäftsführer

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

Amtliche Bekanntmachung

I.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Knetzgau-Sand-Wonfurt-Gruppe
(Landkreis Haßberge)
für das Rechnungsjahr 2013**

Aufgrund der Verbandssatzung und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verb. mit Art. 63 ff. der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **938.700,00 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **570.000,00 €** festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 760.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Wasserverbrauch 2013 der Gemeinden Knetzgau, Sand a.Main und Wonfurt. In Höhe des geschätzten Verbrauchs werden vierteljährliche Vorauszahlungen erhoben.
2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Knetzgau, 19.02.2013
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Knetzgau-Sand-Wonfurt-Gruppe

Paulus, 1. Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Versammlung des Zweckverbandes am 19.12.2012 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2013 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 28.01.2013 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Rathaus, Zim-

mer Nr. 3, 97478 Knetzgau, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 25.02.2013
Landratsamt Haßberge

Schor

Landratsamt Haßberge
Rudolf Handwerker
Landrat

Sitzungsterminplan 2013 der Kreisgremien

Umwelt- und Werkausschuss	14.03.2013
Rechnungsprüfungsausschuss ZV Schulzentrum	20.03.2013
Sitzung des Aufsichtsrats der GUT und Gesellschafter GmbH & Co.KG	20.03.2013
Bauausschuss	22.03.2013
Kreisausschuss	08.04.2013
Rechnungsprüfungsausschuss	09.04.2013
Kreistag	22.04.2013
Jugendhilfeausschuss	13.05.2013
Bauausschuss	05.06.2013
Kreisausschuss	24.06.2013
Ausschuss für Arbeit, Bildung und Soziales	09.07.2013
Kreistag	15.07.2013